

12/2018

Einkommensrunde Bundesagentur für Arbeit

In den Tarifverhandlungen am 14./15.05.2018 hat der dbb mit der BA Erhöhungen der Einkommen vereinbart. Die Entgelte der Beschäftigten steigen in drei Schritten bis 1. März 2020 um ein deutliches Gehaltsplus, welches das Ergebnis bei Bund und Kommunen widerspiegelt. In den unteren Tätigkeitsebenen kommt es bis zum 1. März 2020 zu einer Mindesterhöhung von 175 Euro.

Ab 1. März 2018 steigen die Entgelte um 3,19%, ab 1. April 2019 um weitere 3,09% und ab 1. März 2020 um weitere 1,06%. Die Laufzeit der Regelungen ist parallel zum Tarifiergebnis des öD bis zum 31.08.2010. Ziel ist die Auszahlung mit dem Augustentgelt 2018.

Die Übernahme auf die spezifischen Besonderheiten des Beamtenbereiches wird im Rahmen eines gesonderten Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes geregelt. Der BMI wird entsprechend seiner Zusage in Kürze dem Bundestag einen Entwurf vorlegen. Die Verabschiedung soll noch vor der Sommerpause erfolgen.

Renten steigen um mehr als drei Prozent

Die Bezüge der rund 21 Millionen Rentner in Deutschland steigen zum 1. Juli um mehr als drei Prozent. Das hat das Bundeskabinett mit einer entsprechenden Verordnung des Sozialministeriums beschlossen. Im Westen erhöhen sich die Renten um 3,22 Prozent, im Osten um 3,37 Prozent. Die Rentensteigerung folgt der Lohnentwicklung in Deutschland. Deshalb ist es so wichtig, dass auch Rentner und Versorgungsempfänger ihre berufstätigen Kolleginnen und Kollegen bei den Tarifverhandlungen aktiv über den DBB bei Demonstrationen unterstützen. Die diesjährige Rentensteigerung ist die zweithöchste in den vergangenen 10 Jahren. Auch für 2019 rechnet man mit weiterer Rentensteigerung, die umso höher ausfällt, je positiver die Tarifverhandlungen verlaufen.

Quelle: <https://www.einfach-rente.de/rentenerhoehung>

Erben und Vererben

Nachdruck mit Stand 01. Mai 2018. Diese Broschüre zum Erbrecht gibt Antworten auf viele wichtige Fragen: Wer ist gesetzlicher Erbe? Was habe ich zu beachten, wenn ich ein Testament machen möchte? u.v.m.

Die Broschüre (25 Seiten) kann über folgenden Link gelesen oder bestellt werden:

https://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMJ/Erben_Vererben_6687014.html?nn=670290 oder über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock, Servicetelefon: 030 18 272 272 1, Servicetefax: 030 18 10 272 272 1

Bezug der Fachzeitschrift "AiR" und des dbb-Magazins

Für die Leser/innen der Fachzeitschrift "Aktiv im Ruhestand" der dbb-bundesseniorenvertretung macht der parallele Bezug des dbb-Magazins wenig Sinn, da sich viele Inhalte wiederholen. Da die Artikel in "AiR" fachspezifisch auf die Interessen der Senioren/innen ausgerichtet sind, möchten viele Mitglieder auf den Bezug des dbb-Magazins verzichten. Dem dbb-Verlag in Berlin wird daher eine Liste der Bezieher von "AiR" vorgelegt mit der Bitte, diesen Mitgliedern das dbb-Magazin nicht mehr zuzusenden. Einige Landesgruppen haben bereits generell für ihren Bereich auf den Bezug des dbb-Magazins verzichtet. Wer dennoch beide Magazine lesen möchte (die im Übrigen auch in der Homepage des dbb eingestellt sind), möge dies dem Kollegen Günther Grapp per Email bis 30.05.2018 mitteilen (vbbagrapp@t-online.de).